

Neue deutsch-ukrainische Entführungssache Sofia [REDACTED] Duldungspolitik im Auswärtigen Amt - Viertelwahrheiten aus der Kiewer Botschaft

Datum: 01.10.2016 19:22:09

Botschafter Dr. Christof Weil
& Konsul Martin Graf
Deutsche Botschaft in der Ukraine
vul Bohdana Khmelnytskoho 25
01091 Kiew
rk@kiew.diplo.de / rk-1@kiew.diplo.de>

CC:
Staatssekretär Dr. Stephan Steinlein
& Ministerialdirigenten Dr. Götz Schmidt-Bremme
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
buero.steinlein@diplo.de / 5-B-2@diplo.de / buergerservice@diplo.de

Abgeordnete der Ausschüsse für Auswärtiges, Justiz & Menschenrechte
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrter Botschafter Dr. Weil,
sehr geehrter Konsul Graf,

die Botschaftsnachricht an Herrn [REDACTED] aus Niederbayern, die seine gerade in die Ukraine entführte Tochter Sofia betrifft, habe ich mitgelesen - s.u.

Sofia, gerade zwei Jahre alt, wird derzeit vermutlich in der Stadt Donetsk in der russischen Zone zurückgehalten. Für die zuständigen deutschen und ukrainischen Regierungsstellen ist das sicher eine Erleichterung. Beide Seiten können jetzt das tun, was ihnen am liebsten ist: nichts ! Und das hinter einer Fassade vollkommener Unschuld ...

Nur: Der Aufenthaltsort eines entführten Kindes ist schnell gewechselt (wie schon so oft an Sie gemeldet). Klein-Sofia könnte mitten in Kiew in einem vergoldeten Kinderwagen ausgestellt sein, auf dem Maidan oder vor dem deutschen Botschaftsgebäude. Die Ukraine würde sie trotzdem nicht nach Deutschland zurückgeben. Und eben dann ließen sich die wirklichen Probleme nicht länger verleugnen.

+++

Warum enthalten Sie Herrn [REDACTED] die wichtigsten Fakten vor ?

1. Die Ukraine gehört zu den miesesten Kindesentführerstaaten der Welt und boykottiert das Haager Kindesentführungs-Übereinkommen (HKÜ) seit der Ratifikation 2008. Sie tritt Menschen-, Familien- und Kindesrechte mit Füßen.
2. Die derzeitige ukrainische Situation: über 400 aus dem Ausland entführte Kinder, über 100 laufende Verfahren, null (!!) Rückführungen ...
3. Es fehlen der politische Wille und die Strukturen zur Kindesrückführung, wenn ein Kind von seiner ukrainischen Mutter entführt wird. Im Gegenteil wird die kalte Legalisierung von Kindesentführungen dort aktiv und passiv gefördert: vom mafiösen Justizministerium, von den stockkorrupten Gerichten und von den sowjetfeministischen Kindesämtern.
4. Wichtigste Kampfmittel der Ukraine sind jahrelange Verschleppung der Rückführungsverfahren und Vater-Kind-Trennung und -Entfremdung mittels institutioneller Gewalt (s. Anhang mit exemplarischer Darstellung). Sollte das in Einzelfällen nicht genug sein: Zwangsmittel gegen ukrainische Entführermütter sind verfahrensmäßig ausgeschlossen.
5. Nach Vereitelung der Rückführung entzieht der ukrainische Mafiastaat den zurückgelassenen Vätern im Regelfall auch noch das Sorgerecht - systemtypisch ohne gerechten Grund und ohne Rechtsgrundlage.

6. Deutsche und ukrainische Zentralbehörden, angeblich federführend in HKÜ-Verfahren, sind nur Attrappen. Beide erfüllen ihre unterstützenden und gestaltenden Pflichten in keiner Weise. Ihre tatsächliche Funktion: die Antragsteller hinhalten und auf Zeit spielen, bis der Entführungszustand unumkehrbar wird.

+++

Außerdem sollten Sie Herrn [REDACTED] auf Ihr eigenes bisheriges Tun und Lassen hinweisen:

a. Seit 2013/14 sind Sie in die Entführungsfälle Sabina [REDACTED] und Emil Jung eingebunden. Nunmehr über drei Jahre (!!!) lang: Außer kosmetischen Alibi-Aktionen haben Sie nichts unternommen, um die (schwerstabhängige) Ukraine zu HKÜ-Konformität und Kindesrückgabe zu bewegen. Folgerichtig hat sich absolut nichts zum Besseren gewandt - und alles zum noch Schlimmeren ! Und das staatlich geförderte Entführungskarussell dreht sich weiter ...

b. Emil verschwindet regelmäßig, sein körperliches und seelisches Wohl ist nachweislich schwer bedroht. Sabinas HKÜ-Verfahren ist schon ins vierte Jahr verschleppt - ohne absehbares Ende. Über all dies sind Sie kontinuierlich bis ins Detail informiert.

c. In allen existentiellen Fragen, vor allem hinsichtlich Umgangs- und Zugangsrechten, verweisen Sie an die ukrainischen Behörden. Das sind genau diejenigen Stellen, die mit Rechtsverachtung, Willkür und Repression uns HKÜ-Väter vom ersten Tage an entrechtet haben und die sich ums Kindeswohl nicht im geringsten scheren.

d. Die schweren systematischen und fortdauernden Völker- und Menschenrechtsverstöße der Ukraine vertuschen Sie, anstatt sie wirkungsvoll anzuprangern. Deutsche Bürger abschieben und ausliefern, Rechtsbruch dulden und hinnehmen, den politischen "Partnern" in Kiew zu Kreuze kriechen - das ist die deutsche Form der Beihilfe zur ukrainischen Kindesentführungspolitik.

Tiefe Schande den offiziellen Vertretern Deutschlands in der Ukraine !

Premierminister- und Präsidialamt der Ukraine befinden sich fußläufig in Botschaftsnähe. Der längst gebotene Weg dorthin ist Ihnen für unsere Kinder offenbar zu weit ...

+++

In der Summe:

1. Die Ukraine deckt ihre Entführermütter.
2. Botschaft und Schmidt-Bremme-Organisation im Auswärtigen Amt decken die Ukraine.
3. Das deutsche Bundesamt für Justiz schweigt das Unrecht tot und zensiert nach Belieben HKÜ-Fallakten, um Wahrheit und Fakten zu unterdrücken.

In Sachen grenzüberschreitender Kindesentführung, Herr Botschafter und Herr Konsul, verletzen Sie Ihre Schutz- und Fürsorgepflichten massiv - zulasten unserer Kinder, der schwächsten Bürger unseres Landes.

- Spitzenstellung ? Ja, gerne.

- Spitzengehalt ? Ja, gerne.

- Spitzeneinsatz für schutzbedürftige Kinder und hilfeschuchende Bürger aus Deutschland ? Bloß nicht !!!

- Zumindest Spitzenberatung für die Betroffenen (s.o.) ? Lieber nicht - dann würde ja alles aufliegen ... (Aber, versprochen, das tut es sowieso - immer schneller !)

Jetzt fehlen aus Ihrem Hause nur noch die üblichen "besten Wünsche für Ihr Kind" an Herrn [REDACTED] gezeichnet Schmidt-Bremme ...

Auf all diese Mißstände wird der Hilfsverein SOS Kindesentführung e.V. demnächst auf Kundgebungen in Berlin deutlich hinweisen.

Aus Kiew

Anatol Jung

SOS Kindesentführung e.V.

***** Von der deutschen Botschaft in Kiew / September 2016 *****

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre Nachricht wurde uns von der Botschaft Moskau zuständigkeitshalber zugeleitet. Leider komme ich urlaubsbedingt erst heute dazu, Ihnen zu antworten.

Wir haben Ihren Fall mit dem ukrainischen Justizministerium aufgenommen. Ihr HKÜ-Rückgabeantrag liegt dort bereits vor. Nach dortiger Einschätzung ist das Verfahren zwar theoretisch möglich, hat wegen des Aufenthaltes von Mutter und Kind in Donezk allerdings praktisch kaum Erfolgsaussichten, u. a. weil Schriftstücke dorthin nicht zugestellt und gerichtliche Entscheidungen dort nicht vollstreckt werden können. Das Justizministerium wird das Bundesamt für Justiz in den nächsten Tagen hierüber informieren.

Die Sorge um Ihre Tochter kann ich sehr gut nachvollziehen. Mutter und Kind sind im Separatistengebiet für die ukrainischen Behörden und für uns aber leider unerreichbar. Ich fürchte daher, dass Sie im Moment nur versuchen können, mit der Mutter des Kindes im Gespräch zu bleiben, um gemeinsam eine außergerichtliche Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dateianhänge

- EJ_Rückführungsverfahren - Ukrainische HKÜ-Verstöße (mit Vertragstext)_V1.2_D_10-2015.pdf